

Meinungsäußerung in der Einwohnerfragestunde der StVV am 17.12.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender, Sehr verehrte Damen und Herren Stadtverordnete!

Anlass meiner Meinungsäußerung ist die Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft am 8.12.2015 zur Überprüfung des Fernwärmevertrages der WHG mit der EWE.

(TO8 „Information und Diskussion gem. Beschluss 12/94/15 (Einholung von Informationen durch den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters der WHG über wichtige Inhalte und Parameter des Wärmeliefervertrages mit dem Lieferanten EWE und deren Auswirkungen auf die Betriebskosten“)

Die Überprüfung des Fernwärmevertrages der WHG mit der EWE wurde bereits in der letzten StVV durch den GF der WHG vorgestellt. Im AEW gab es dazu eine teils kontroverse Debatte.

Als langjähriger Streiter für ein demokratisches Eberswalde, darunter für Transparenz in kommunalen Unternehmen und Verantwortung des Bürgermeisters als deren Gesellschaftsvertreter, sehe ich mich heute zu folgender Erklärung veranlasst.

1. Bürgermeister Boginski wird seiner Verantwortung als Vertreter der Stadt in der WHG nicht gerecht. Statt klar Stellung zu beziehen und dafür einzutreten, dass die WHG ihre Arbeit auf das Wohl der Mieter der WHG ausrichtet, lässt er den Geschäftsführer an seiner Stelle handeln. Er verletzt seine Informationspflicht gegenüber den Stadtverordneten über wichtige Angelegenheiten und verzichtet darauf, die Richtlinien der Geschäftspolitik der WHG durch die StVV bestimmen zu lassen.
2. Mit der Bestellung des Geschäftsführers Adam wurde ein Mann an die Spitze der WHG gestellt, der dem Kommunalrecht in der Arbeit der GmbH keinen Raum lässt, und für das Unternehmen (und damit für die WHG-Mieter) Entscheidungen von großer Tragweite ohne demokratische Mitwirkung trifft. Seine Unabhängigkeit von seinen Geschäftspartnern steht in Zweifel.
3. Schon im März 2005 wurde (damals in einer Sondersitzung auf Antrag der Fraktion BKB(Freie Wähler) über Transparenz und Rechenschaftslegung beraten. Der Verkauf der Stadtwerke wurde 2006 kommunalrechtswidrig beschlossen und umgesetzt. Transparenz in kommunalen Unternehmen ist immer noch ein Fremdwort. Das unterstreicht auch die Ausschusssitzung und macht den immer noch bestehenden Bedarf deutlich, die Rolle des Aufsichtsrates und der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung bei kommunalen Gesellschaften klarzustellen und dazu notwendige Festlegungen zu treffen.
4. Der Abschluss eines neuen langfristigen Fernwärmeliefervertrages - vorbei an der Stadtverordnetenversammlung – ist ein grober Verstoß gegen die Kommunalverfassung § 97 (7), wo es heißt: „Die Vertreter der Gemeinde haben den Hauptverwaltungsbeamten über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Der Hauptausschuss beziehungsweise die Gemeindevertretung kann von dem Hauptverwaltungsbeamten jederzeit Auskunft verlangen. § 29 und § 54 Absatz 2 bleiben unberührt. Die Unterrichtungspflicht und das Auskunftsrecht bestehen nur, soweit durch Gesetz

nichts anderes bestimmt ist“. Und § 54 (2) der BbgKVerf. bestimmt: „Der Hauptverwaltungsbeamte hat die Gemeindevertretung beziehungsweise den Hauptausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten. Dies gilt auch für die Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der Auftragsangelegenheiten.“ Diese Unterrichtung ist im vorliegenden Fall nicht geschehen.

5. Die „Überprüfung des Fernwärmevertrages der WHG mit EWE“ ist erst auf nachhaltigen Druck der StVV erfolgt und bewusst verschleppt worden, bis der neue Wärmeliefervertrag mit der WHG hinter dem Rücken der StVV abgeschlossen worden war.
6. §2 (1) des Gesellschaftsvertrages der WHG bestimmt: „Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung der Stadt Eberswalde mit Wohnraum zu sozial verträglichen Mieten.“ Gemäß § 556 BGB (3) sind „die Vorauszahlungen für Betriebskosten (ist) jährlich abzurechnen; dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.“ Bezogen auf die Wärmeversorgung der Mieter mit Fernwärme wird diesen Grundsätzen nicht entsprochen. Die WHG behandelt die Fernwärme als durchlaufenden Posten und vertritt dabei nicht die Interessen ihrer Mieter.
7. Der Bürgermeister ist nach § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der WHG „geborenes Mitglied“ des Aufsichtsrates und zugleich Aufsichtsratsvorsitzender lt. § 9 Absatz 3. Ferner ist der Bürgermeister alleiniger Gesellschaftsvertreter lt. § 97 (1) BbgKVerf: „Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung...“. Nach § 7 (2) bestellt der Bürgermeister auch als alleiniger Gesellschaftsvertreter den Geschäftsführer der WHG.

Mit diesen Regelungen erlangt der Bürgermeister eine Allmacht auf Kosten der Mitbestimmungsrechte der Stadtverordneten. Berichts- und Kontrollpflichten werden so zur Farce. Der Bürgermeister informiert und kontrolliert sich selbst. Informationen und Forderungen an den Bürgermeister laufen ins Leere. Durch die Stadtverordneten finden keine Kontrollen des Bürgermeisters als Gesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender statt.

Am weiteren Umgang mit dem Thema Transparenz in kommunalen Unternehmen im Allgemeinen und im Umgang mit der „Prüfung der Fernwärmelieferverträge der WHG“ im Besonderen erweisen sich die wahren Demokraten in Eberswalde.

Diese Erklärung deckt sich mit der Meinung des Bündnisses für ein demokratisches Eberswalde.



Anlage: Mitschrift der AEW am 8.12.2015 von A. Triller

Zur Beratung des AEW am 8.12.2012

(Mitschrift von Albrecht Triller)

Unter Punkt 8 der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft (AEW) am 8.12.2015 war eine „Information und Diskussion gem. Beschluss 12/94/15 (Einholung von Informationen durch den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters der WHG über wichtige Inhalte und Parameter des Wärmeliefervertrages mit dem Lieferanten EWE und deren Auswirkungen auf die Betriebskosten“ vorgesehen. Beschlussvorlagen gab es dazu nicht. Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte von der Homepage der Stadt der Bericht der WHG zur „**Überprüfung des Fernwärmevertrages der WHG mit der EWE**“ heruntergeladen werden.

In der Einwohnerfragestunde nahmen Bernd Pomraenke und Albrecht Triller zu dieser Überprüfung Stellung und stellten Fragen dazu (siehe Anlagen). Antworten wurden im TOP Einwohnerfragen nicht gegeben, die Fragen und Wertungen spielten aber eine Rolle in der Diskussion im TOP 8.

Nachdem dem Geschäftsführer Adam Rederecht erteilt wurde, gab er einen etwa halbstündigen Bericht zu der oben genannten Überprüfung mit Unterstützung einer Powerpräsentation, wie er es schon in der StVV am 26.11.2015 getan hatte.

In der sich anschließenden Diskussion ergriff zuerst Ausschussmitglied Dr. Mai das Wort und fragte zuerst, ob denn ein neuer Fernwärmeliefervertrag schon abgeschlossen worden wäre.

Zur allgemeinen Überraschung der Anwesenden erklärte Geschäftsführer Adam, ja, der neue Vertrag wurde bereits abgeschlossen.

Dr. Mai brachte dazu sein Missfallen zum Ausdruck, denn der AWE wurde darüber nicht informiert. Auch Themen im nichtöffentlichen Teil der Aufsichtsratssitzungen müssen öffentlich angekündigt werden. Auch die Hinzuziehung von Sachverständigen ist zulässig. Ferner wären regelmäßige Berichtserstattungen im Hauptausschuss angezeigt. Außerdem wollte er wissen, ob die sich aus der Überprüfung ergebenden Änderungserfordernisse im neuen Vertrag berücksichtigt wurden?

Geschäftsführer Adam erklärte, die Änderungen werden einfließen. „Wir haben lange verhandelt“. Der Vertrag ist abgeschlossen. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde erteilt. AR-Sitzungen seien „geschlossene“ Veranstaltungen. Sie sind nicht öffentlich.

Dr. Mai wollte nun wissen, ob es für die Endkunden billiger wird.

Hierzu verweigerte Geschäftsführer Adam die Information, die geheim sei.

Nun meldete sich das Ausschussmitglied Dr. Fischer zu Wort. Er bedankte sich für die breiten Informationen. Sie wären eine gute Grundlage für die Diskussion, wenn man das wolle. Nach schon abgeschlossenem Vertrag ist das schon weniger sinnfälliger. Herr Adam hat den Abgeordneten die Möglichkeiten der Einflussnahme genommen. So kann keine Diskussion im Ausschuss geführt werden. Die Beweggründe für die von der Stadtverordneten beschlossene Überprüfung hätten sich bestätigt. Die für die Berechnungen angenommenen Gaspreise seien zu hoch.

Dr. Fischer geißelte die Vorgehensweise mit dem Auftrag der StVV vom Juni, der eine Änderung der Verträge zugunsten der Mieter zum Ziele hatte. Vorlage des Berichtes sollte im September sein. Mitte Oktober lag er der WHG vor, kurz vor der StVV im November konnten ihn

die Stadtverordneten zur Kenntnis nehmen. Die Information wurde bewusst verschleppt. Parallel, an den Abgeordneten vorbei, wurde der Vertrag abgeschlossen. Dr. Fischer stellte in Frage, ob der Beschluss des Aufsichtsrates gültig sei, oder ob nicht vielmehr die StVV entscheiden musste.

Der Behauptung des GF Adam, dass den WHG-Mietern kein finanzieller Nachteil durch erhöhte Anschlussleistung entstanden wäre, widersprach Dr. Fischer. Den Mietern wäre doch Schaden entstanden. Er mahnte: Können wir so unsere Verantwortung als Abgeordnete erfüllen?

Dezernentin Stibane versuchte die Wogen zu glätten. Es wäre eine schwierige Debatte, die die Beachtung rechtlicher Kompetenzen erfordere. Die Änderungserwartungen hätten Eingang in die Verträge gefunden. Der Vertragsabschluss sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der obligatorische Aufsichtsrat handelt im Auftrag der Stadtverordneten, die diesen benannt und bestimmt hätten. (Einwurf des Einwohners Triller, dass der AR fakultativ sei, wurde nach fragenden Blicken in die Runde bestätigt.) Eine Einflussnahme in der gewünschten Form wäre nicht möglich. Geschäftsführer Adam habe deutlich Schlussfolgerungen gezogen.

GF Adam legt seine Sicht zu dem Problem dar. Es wäre der Widerstreit von öffentlichem (kommunalem) Recht und Privatrecht (GmbH-Recht). Der Vertragsabschluss sei ein operatives Geschäftes in seiner Zuständigkeit. Als Langfristiger Vertrag sei dieser genehmigungspflichtig, was auch erfolgt ist.

GF Adam weist die Frage, ob bisher zu viel gezahlt wurde (wegen Berechnung zu hoher Grundkosten), zurück. Der BBU (BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.) hat den Vertrag angesehen und gutgeheißen. Die nun niedrigeren Anschlusswerte fließen in den Vertrag ein.

Adam wehrt sich gegen den Vergleich zu aktuellen Preisen. Daraus kann man keine grundlegenden Schlußfolgerungen ziehen.

Das Ausschussmitglied Passoke sieht die Fragen an den Gesellschaftervertreter, Bürgermeister Boginski, gerichtet. Er kritisiert den Vertragsabschluss hinter dem Rücken der Stadtverordneten. Erst kurz vor Toresschluss wurde das Gutachten vorgelegt. Die Stadtverordneten hätten auch die Richtlinien der Politik der WHG zu bestimmen. Der Bürgermeister solle in der nächsten Sitzung des AEW zu diesen Fragen Stellung nehmen.

Dezernentin Stibane widerspricht der Aussage „hinter dem Rücken“

Ausschussmitglied Kurth nennt Fragen, die sich die Abgeordneten stellen müssen. Wurde der Auftrag der SttVV mit der „Überprüfung...“ erfüllt? Er selbst bejaht das. Wurden die Erwartungen an die Aussagen der Überprüfung erfüllt? Wurden die Schlussfolgerungen umgesetzt. Der Widerstreit von Kommunalrecht und Gesellschaftsrecht erfordert eine rechtliche Lösungssuche. Wie soll der Gesellschafter Handel, damit Informationen nicht vorbei laufen.

Ausschussmitglied Pitrowski meint, nach seiner Meinung müssten die Wärmekosten für die Bürger sinken.

GF Adam laviert: bei einigen Objekten werden die Anschlusswerte gesenkt werden und die Preise sinken.

Dr. Mai verweist auf die Auskunftspflichten des Gesellschafters gegenüber den Stadtverordneten. Bei Problemen mit der Vertraulichkeit von Informationen könnten auch die Mitglieder der StVV zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Erfahrungen und Regelungen im Umgang mit der Öffentlichkeit in anderen Bundesländern sollte angeschaut werden.

Ausschussmitglied Zinn legt Wert darauf, dass sich die Diskussionsinhalte in der Niederschrift widerspiegeln. Er mahnt die Beantwortung der Einwohnerfragen von Triller an. Er verweist auf die Verantwortung des Gesellschaftervertreters.

Dezernentin Stibane erwägt eine gutachterliche Stellungnahme zum Problem Kommunalrecht in kommunalen Unternehmen.

Ausschussmitglied Dr. Fischer: Wenn wir die Diskussion weiter führen wollen, dann müssen wir auch Entscheidungsspielräume haben. Welche Entscheidungen kann und muss der Ausschuss treffen. Die Mieter müssen uns verstehen.

Ausschussmitglied Kurth hält ein weiteres Gutachten zur Rechtslage nicht für erforderlich. Die vorhandenen Gutachten und Kommentare sollten ausgewertet werden. Mit dem Spannungsfeld Kommunalrecht / Gesellschaftsrecht soll sich der Hauptausschuss beschäftigen. Die Inhalte des Gutachtens sollen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des AEW gesetzt werden.

Dezernentin Stibane führt aus, dass GF Adam schon in der letzten StVV zum Thema „Überprüfung...“ gesprochen hat. Niemand hätte dazu etwas gesagt, warum also solle das noch einmal auf die Tagesordnung der nächsten AEW-Sitzung?

Ausschussmitglied Zinn: In der letzten StVV wurden die Abgeordneten mit dem Thema überfahren. Es war keine Gelegenheit sich vor der StVV mit dem Material zu beschäftigen. Er stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, Herrn Müller von EWE nochmals in den Ausschuss einzuladen.

Ausschussmitglied Kurth erklärt, dass nicht externe, sondern die Entscheidung der Stadtverordneten gefragt sind. Der Bürgermeister soll sich im nächsten Ausschuss äußern.

Anlagen: Einwohnerfragen Pomraenke und Triller

Bernd Pomraenke
Ringstr. 81
16227 Eberswalde

, den 02.12.2015

Bernd Pomraenke Ringstr. 81 16227 Eberswalde

Stadt Eberswalde

StVV, Energieausschuß

Einwohnerfragestunde am 08.12.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete und sachkundige Einwohner, wer-
te Gäste.

Heute ist nun endlich das Thema der zu hoch durch die WHG bim Versorger EWE bestellten
Anschlusswerte für die Fernwärmeversorgung auf der Tagesordnung.

Über das Ergebnis des Prüfberichtes vom Büro Dieme bin ich erstaunt, aber gleichzeitig auch
erfreut.

Erstaunt deswegen, weil ich erwartet hatte, dass das Büro Dieme die zu hoch bestellten An-
schlusswerte verteidigen wird, was aber unter Berücksichtigung der Gesetze der Wärmelehre,
und die darauf beruhenden Erkenntnisse der VDI 2067 und der Heizlastberechnung nach DIN
EN 12831 nicht möglich ist.

Erfreut bin ich darüber, dass nun endlich nach drei Jahren seit Veröffentlichung des Berichtes
der BLS im HF 04, wo unmissverständlich ausgesagt wird, dass die bestellte Anschlusslei-
stung für die untersuchten Wohnblöcke aufgrund der viel zu niedrig angesetzten Vollaststun-
den zu hoch ist, diese Aussage uneingeschränkt durch den Prüfbericht bestätigt wird.

Leider haben diejenigen, die es eigentlich anging, wohl nicht gelesen, oder überlesen, weil die
Erkenntnis unbequem und nicht gewollt war. Sie haben auch dann nicht reagiert, als ich in
meiner damaligen Funktion als sachkundiger Einwohner im Energieausschuß viele Male da-
rauf aufmerksam gemacht und Veränderung gefordert hatte. Man hat die Erkenntnis einfach
ignoriert.

Zur Höhe der zu viel bestellten Anschlussleistung wird auf Seite 12 ein Prozentsatz von 9 bis
33 und in einem Fall sogar 50% ausgesagt. Mit meinen mathematischen Kenntnissen komme
ich zu einem anderen Ergebnis.

Wenn lt. Bericht nur noch 9,06 MW von den bestellten 13,9 MW erforderlich sind, entspricht
die Differenz von 4,84 MW, ins Verhältnis zu der nun noch erforderlichen Anschlussleistung
53.4% Erhöhung gewichtet, weil der Gesamtwert ins Verhältnis gesetzt werden muss.

Desweiterm wird dem Argument der Extremsituationen, plötzlicher anhaltender Kälteein-
bruch, und deswegen müsse man Reserven vorhalten, weil sonst die Mieter frieren würden,
mit der Aussage auf Seite 7 endgültig der Zahn gezogen, weil diese nicht erforderlich sind.
Ich hoffe, dass diese Aussage besonders die gelbe Fraktion und hier besonders Herr Peukert
zu Kenntnis genommen hat, denn der Brief, den er hierzu geschrieben hat, zeugt von wenig
Sachverstand, den er eigentlich als sachkundiger Einwohner haben sollte.

Auf Seite 11 wird weiterhin festgestellt, dass ein Zuschlag für die WW- Bereitung nicht er-
forderlich ist. Hierzu hätte ich mir eine Begründung gewünscht da man meiner wohl wieder
nicht glauben wird.

Allgemein ist es nämlich so, dass der Energieanteil für die WW- Bereitung bis 50% des ge-
samten Brennstoffverbrauches ausmacht, das aufgrund der ständig erforderlichen Umwäl-
zung, 8760h/a, und der seit 2013 erforderlichen Temperatur von mindestens 60 grd. C.
leistungsmäßig sind das aber nur ca. 5% der Anschlussleistung, kann also deswegen unbe-
rücksichtigt bleiben.

Der Gesamtwirkungsgrad einer zentralen WW-Bereitung ist fürchterlich schlecht. Besonders in den Sommermonaten wo nicht geheizt wird und die Fernwärmeversorgung nur deswegen aufrechterhalten werden muss. Allein im Wohnblock beträgt der Wirkungsgrad durch die ständige Umwälzung und die dadurch nicht nutzbare Rohrwärme nur ca. 50% gegenüber einer dezentralen Bereitung über Durchlauferhitzer in der Wohnung. Hinzu kommt noch die Rohrwärme der Primärleitungen vom Heizhaus zu den HA-Stationen der Wohnblöcke, nochmal ca. 20%.

Auf den Seiten 21 u. 22 wird ein Wärmepreisvergleich mit temperaturbereinigten Werten begründet, die zu niedrigeren Preisen/ MWh führen, als die aktuell gültigen und von den Mietern zu bezahlenden.

Richtiger wäre der Vergleich der aktuellen Preise mit dem Durchschnitt in Deutschland, Seite 24 unten. Hier wird z.B. ein Preis von 92,5€/ MWh für 2014 ausgewiesen, während der Preis EWE-WHG mindestens 108€/ MWh betrug, also 15,5€/ MWh mehr. Im Vergleich der Vorjahre bis 2003 zurück haben die Mieter zwischen 16 und 18€/ MWh mehr bezahlt als im deutschlandweiten Durchschnitt ausgewiesen.

Das möchte ich hiermit als Letztes feststellen.

Abschließend möchte ich besonders den Mitgliedern der SPD- Fraktion und den anderen Fraktionen danken, die es durch die von ihnen eingebrachte Anträge im Energieausschuss und in der StVV, überhaupt ermöglicht haben, das Problem der überhöhten Anschlusswerte zu klären und ich kann nur hoffen, dass die Umsetzung nicht noch einmal drei Jahre dauert. Vielleicht erkennen nun auch die Mitglieder der übrigen Fraktionen, die keine eigene Meinung zur Sache hatten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die weiteren erforderlichen Bemühungen zu unterstützen.

Bernd Pomraenke

Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1
16227 Eberswalde

Fragen und Anregungen für Energieausschuss am 8.12.2015

(Zu Top 6 Einwohnerfragen bzw. Punkt 8 „Information u. Diskus. gem. Beschluss 12/94/15 (Einholg. v. Inform. durch d. Bürgermeister als Vertr. d. Gesellschafters d. WHG über wichtige Inhalte u. Parameter d. Wärmeliefervertr. mit d. Lieferanten EWE u. deren Auswirkungen auf d. Betriebskosten“)

Der **Vergleich Fernwärme zu Nahwärme** (Anlagen 7.1 bis 7.5) wurde zum Nachteil der Nahwärme schön gerechnet und ist nicht korrekt. Der trotzdem ausgewiesene Vorteil der Nahwärme würde noch deutlich höher ausfallen, wenn die Unkorrektheiten beseitigt werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Fernwärmenetzverluste für die Fernwärmelieferung an die WHG, und wie hoch sind diese in der Stadt insgesamt?
2. Welche Berechtigung besteht für den Ansatz eines Arbeitspreises für Gas von 5,00 Ct/kWh (siehe Pkt 5.4.2.) bei Gaskesselanlagen in Einzelgebäudeheizungen zur Wärmepreisermittlung? Welche Preise sind beim günstigsten Anbieter möglich? (Großhandelspreise 2 Ct/kWh !!). Aktueller Arbeitspreis bei Montana: 4,27 Ct/kWh
3. Wieviel zahlt vergleichsweise die Stadt für die stadteigenen Verbrauchsstellen je kWh Gas?
4. Warum wird im Vergleich nur der vollständige Ersatz der Fernwärme durch Nahwärme in Betracht gezogen? Wesentlich vorteilhafter ist ein Beginn der Umrüstung bei einzelnen Gebäuden mit für die Umrüstung optimalen Bedingungen (z.B. bei vorhandenem Mitteldrucknetz). Bei solchem Herangehen würde das Fernwärmemonopol sukzessive ausgehebelt und durch Wettbewerb im Fernwärmemarkt ersetzt. Eine solche Strategie verdient auch unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung des Fernwärme- bzw. Nahwärmenetzes in der Stadt besondere Beachtung.
5. Es werden zu hohe Investitionskosten angesetzt. Das Argument der angeblich fehlenden Investitionskraft der WHG entfällt bei schrittweiser Umrüstung auf Nahwärme.
6. Das Gutachten ist durch die Wahl der Firma Dieme nicht objektiv. Die Firma Dieme ist über eine Tochtergesellschaft der WHG mit dieser verbandelt. Alle Gutachten des Ingenieurbüros Dieme haben im Interesse der jeweiligen Auftraggeber die Fernwärmeversorgung gut geheißt. Sicher wurde gerade aus diesem Grunde der Auftrag im vorliegenden Fall an Dieme erteilt.

Zu den „Empfehlungen“ Seite 42 von 44 der „Überprüfung....“

Das dargestellte „Fazit“ der Überprüfung weist auf den Handlungsbedarf hin und gibt dafür Empfehlungen. Es ist aber nicht zu erkennen, zu welchem Ergebnis die Umsetzung der Empfehlungen führt. Dazu sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Anpassung der Anschlusswerte aussehen? Liegen bereits Berechnungen vor?
2. Wie sieht die Anpassung der Formeln aus? Welcher Grundpreis und

- welcher Arbeitspreis ergeben sich nach der Formelanpassung? Ergeben sich geringere Fernwärmekosten für die Endkunden?
3. Wie sieht die Anpassung der Fernwärmepreise auf das Niveau des Durchschnitts in der Stadt Ebw. aus?
 4. Soweit vorstehende Fragen noch nicht beantwortet werden können: Was steht dem im Wege? Bis wann liegen die „Anpassungen“ vor?
Führen die Anpassungen zu rückwirkenden Änderungen der Fernwärmekosten, bzw. ab wann werden diese für die Endabnehmer kostenwirksam?
 5. Welche Laufzeit haben die aktuellen Wärmelieferverträge der WHG?

Wie wird mit der „Überprüfung...“ weiter umgegangen? Wird die Stadt dazu eine Vorlage einreichen?

Sieht sich der Energieausschuss in der Pflicht, vor allem im Interesse der in der Stadt ansässigen Energieverbraucher zu handeln?

Die Mitglieder des Energieausschusses sollten dementsprechend die „Energiedepesche“ – Informationen für die Energieverbraucher lesen. (Die Stadt sollte Mitglied im Bund der Energieverbraucher sein und dieses vierteljährliche Informationsheft für die Ausschussmitglieder bestellen).

